

Neues Heimgesetz erleichtert WGs für Pflegedienste

IN BADEN-WÜRTTEMBERG IST AM 31. MAI DAS GESETZ FÜR UNTERSTÜTZENDE WOHNFORMEN, TEILHABE UND PFLEGE (WTPG) IN KRAFT GETRETEN. TROTZ GROSSER WIDERSTÄNDE BEI DEN STATIONÄREN TRÄGERN SETZT DIE GRÜN-ROTE LANDESREGIERUNG AUF WGS UND LOCKERT BISHERIGE BESTIMMUNGEN.



von Jörn Bachem

Obwohl die Pflegeheimbetreiber allzu liberale Bestimmungen für WGs beklagen, fördert die Landesregierung mit dem WTPG gezielt den Aufbau von Wohngemeinschaften (WGs). Die harte Kritik auch der Verbände im Gesetzgebungsverfahren hat zu gewissen Beschränkungen und Verschärfungen geführt. Dass von den Betroffenen selbst verantwortete und organisierte WGs nicht dem Heimrecht unterfallen (§ 2 Abs. 3) versteht sich von selbst.

GROSSZÜGIGER RAHMEN FÜR ANBIETERVERANTWORTETE WGS

Der Rahmen für anbieterverantwortete Pflege-WGs (§§ 4 und 5) ist aber vergleichsweise großzügig, wie die nachfolgende Auflistung zeigt:

- Wahl- und Gestaltungsfreiheit im Alltag muss nur hinsichtlich der Pflegeleistungen bestehen.
- Es ist ein Bewohner-/Betreuergremium einzurichten, dessen Entscheidungen schriftlich dokumentiert werden. Verträge über selbstverantwortete Leistungen müssen schriftlich geschlossen werden.
- WGs dürfen nicht Teil einer stationären Einrichtung sein und müssen eigenständig wirtschaften. In unmittelbarer räumlicher Nähe dürfen sich nur zwei WGs desselben Anbieters befinden.
- Pflege- und Betreuungsdienste dürfen nur Gaststatus und kein Büro in der WG haben.
- Obergrenze für die Zahl der Bewohner ist zwölf. Ursprünglich vorge-

PRAXIS-TIPP

- Bei der Planung einer anbieterverantworteten WG müssen die räumlichen Anforderungen ebenso wie der Brandschutz (Sonderbaurecht) unbedingt beachtet werden!
- Demenz- und Intensiv-WGs können problematisch sein, wenn und sobald die Betreuer und Angehörigen sich nicht hinreichend hinsichtlich der Alltagsgestaltung engagieren!
- Auch bereits bestehende WGs müssen bis zum 31. August 2014 bei der Heimaufsicht angezeigt werden! Sie können unter Umständen Bestandsschutz genießen.

sehen waren nur acht Plätze. Die Ausweitung wurde aber mit höheren Anforderungen für größere WGs erkauf (siehe grauen Kasten oben).

Die von anbieterverantworteten Pflege-WGs zu erfüllenden Anforderungen (§ 13) liegen weit unter dem Niveau stationärer Einrichtungen. Gewöhnliche Wohnungen erfüllen sie aber nicht ohne Weiteres. Baulich wird mindestens ein Duschbad je vier Bewohner verlangt, außerdem eine Grundfläche von 25 Quadratmetern pro Person.

ANFORDERUNGEN AN WGS SIND MODERAT

Sollen mehr als acht Personen aufgenommen werden, sind regelmäßig Einzelzimmer mit eigener Nasszelle vorgeschrieben, was kaum zu erfüllen sein wird. Außerdem muss eine Präsenzkraft über 24 Stunden am Tag vorgehalten werden, die bei mehr als acht Bewohnern u. U. auch Fachkraft sein muss. Dann müssen auch zusätzliche zwölf Stunden Präsenz gewährleistet werden. Anzeige- und Dokumentationspflichten, auch für bestehende WGs, ergänzen das Programm.

WG-GRÜNDUNGEN DURCH PFLEGEDIENSTE ERLEICHTERT

Das WTPG macht die Gründung von WGs durch Pflegedienste leichter. Trotzdem geht es ohne ein Mindestmaß an Engagement von Angehörigen und (Berufs-) Betreuern nicht. Gefordert wird ein erheblicher Einfluss auf die Alltagsgestaltung. Und am Engagement fehlt es eben regelmäßig oder, besonders gefährlich, es lässt nach. Die Gründung von Intensiv- und Demenz-WGs wird daher oft zu Streit führen, sie bleiben auch immer latent gefährdet, in stationäre Einrichtungen zu kippen.

Aufgrund der nicht wirklich geringen Anforderungen lassen sich WGs auch nach wie vor nicht im Handumdrehen konzipieren und realisieren. Vor allem geeignete Räume werden nicht leicht zu finden sein. Die personellen Anforderungen treiben die Kosten in die Höhe, „Betreuung light“ wird es mit der Heimaufsicht nicht geben können.

EIN WG-BOOM IST NICHT ZU ERWARTEN

Anbieterverantwortete WGs sind daher zwar eine neue Chance für Pflegedienste in Baden-Württemberg. Einen Boom wird das Land aber wohl nicht erleben, dafür sind die Projekte – bei sachgerechter und legaler Gestaltung – letztlich sowohl zu aufwändig, als auch auf eine zu kleine Zielgruppe zugeschnitten.

i Internet: www.iffland-wischnewski.de,
E-Mail: info@iffland-wischnewski.de



JÖRN BACHEM

> Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Fachkanzlei für die Sozialwirtschaft Iffland Wischnewski Rechtsanwälte, Darmstadt.